



Sachgebiet

Bürgermeister

Sachbearbeiter/in

Erster Bürgermeister Herr Ott

Beratung

Gemeinderat

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Betreff

1250 Jahr-Feier: Mittelaltermarkt mit Drohnenshow**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 1250-jährigen Ortsjubiläum war für den Zeitraum vom **24. bis 26. Juli 2026** die Durchführung eines Mittelaltermarktes auf dem Wirthsfeld vorgesehen. Ziel der Veranstaltung war insbesondere, Familien und Kindern einen besonderen Programmpunkt im Jubiläumsjahr anzubieten.

Nach dem zwischen der Gemeinde Baierbrunn und dem beauftragten Organisator abgeschlossenen Vertrag war die Gemeinde Veranstalterin der Veranstaltung. Der Organisator war vertraglich insbesondere für die **Konzeption, Organisation und Durchführung** des Mittelaltermarktes verantwortlich. Die Gemeinde hatte als Veranstalterin unter anderem die erforderlichen Genehmigungen einzuholen sowie die sicherheitsrelevanten Maßnahmen bereitzustellen.

Die sicherheitsrechtliche Bewertung einer Veranstaltung kann jedoch nur auf Grundlage einer vollständigen und belastbaren Veranstaltungskonzeption erfolgen. Erst aus einer schlüssigen Konzeption ergeben sich die Anforderungen an Besucherlenkung, Flucht- und Rettungswege, Sicherheits- und Sanitätsdienst, sanitäre Einrichtungen sowie die notwendige Infrastruktur. Auf dieser Grundlage können die erforderlichen Genehmigungen vorbereitet und die von der Gemeinde als Veranstalterin zu verantwortenden Sicherheitsmaßnahmen fachgerecht geplant, bewertet und umgesetzt werden.

Im Zuge der abschließenden Prüfung zeigte sich, dass eine solche schriftlich dokumentierte und in sich abgestimmte Veranstaltungskonzeption bis zuletzt nicht in einer für die Sicherheitsplanung ausreichenden Form vorlag. Insbesondere konnte auch nach gemeinsamen Terminen zwischen der Verwaltung und dem Organisator am 10.6. und nochmal am 9.7. kein abschließend abgestimmter Lage- und Aufbauplan mit der endgültigen Positionierung sämtlicher Marktstände, Lagergruppen, Gastronomiebereiche und sonstiger Einrichtungen vorgelegt werden. Der schließlich vorhandene Lageplan wurde im Wesentlichen erst in enger Abstimmung zwischen Organisator und Bauverwaltung der Gemeinde entwickelt und fortgeschrieben.

Darüber hinaus lagen zahlreiche für die Sicherheitsbewertung erforderliche Informationen bis zuletzt lediglich in Form mündlicher Erläuterungen oder fortlaufender Abstimmungen vor. Eine belastbare schriftliche Grundlage, auf deren Basis die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen abschließend geplant und bewertet werden konnten, stand innerhalb der verbleibenden Vorbereitungszeit nicht mehr zur Verfügung.

Zur fachlichen Einordnung der vorliegenden Konzeption wurde ergänzend eine externe sicherheitstechnische Einschätzung eingeholt. Diese bestätigte, dass für eine sichere Durchführung der Veranstaltung erhebliche zusätzliche organisatorische, personelle und infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich gewesen wären.

Im Rahmen dieser Bewertung wurden insbesondere folgende Punkte festgestellt:

- vollständige Einzäunung des Veranstaltungsgeländes mit drei kontrollierten Ein- und Ausgängen zur geordneten Besucherlenkung und Kapazitätskontrolle,
- Überarbeitung der Planung der Flucht- und Rettungswege,

- deutliche personelle Aufstockung des Sicherheitsdienstes, insbesondere für Eingangskontrollen, Besucherzählung, Besucherlenkung und Sicherung der Flucht- und Rettungswege,
- erhebliche Erweiterung des Sanitätsdienstes durch stationären Rettungswagen sowie zusätzliches qualifiziertes Rettungsfachpersonal,
- deutliche Erweiterung der vorgesehenen sanitären Einrichtungen.

Die überschlägige Kalkulation dieser zusätzlich erforderlich werdenden Maßnahmen ergab einen zusätzlichen Finanzbedarf von **mehr als 30.000 Euro**. Dem stand ein für die Gesamtveranstaltung genehmigtes Budget von maximal **60.000 Euro** gegenüber, welches bereits durch die Planung weitgehend ausgeschöpft worden wäre ohne diese Zusatzkosten. Gleichzeitig hätten die erforderlichen Maßnahmen innerhalb der bis zum Veranstaltungsbeginn verbleibenden Zeit organisatorisch auch nicht mehr verlässlich umgesetzt werden können.

Gesamtbewertung

Zusammenfassend zeigte die abschließende Sicherheitsprüfung, dass die der Planung zugrunde liegende Veranstaltungskonzeption die Anforderungen an eine Veranstaltung dieser Größenordnung in wesentlichen Bereichen noch nicht vollständig abbildete. Hieraus ergaben sich zusätzliche organisatorische, personelle und finanzielle Anforderungen, die innerhalb der verbleibenden Vorbereitungszeit nicht mehr verantwortbar umgesetzt werden konnten. Die Entscheidung zur Absage beruhte daher nicht darauf, dass die Gemeinde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen grundsätzlich nicht hätte umsetzen wollen oder können. Vielmehr fehlte bis zuletzt die hierfür notwendige belastbare Veranstaltungskonzeption als Grundlage einer abschließenden sicherheitsrechtlichen Bewertung. Ohne eine tragfähige Konzeption konnten die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen weder abschließend geplant noch verantwortbar umgesetzt werden.

Die Gemeinde war sich ihrer Verantwortung als Veranstalterin jederzeit bewusst. Gerade deshalb konnte eine Veranstaltung dieser Größenordnung nur dann durchgeführt werden, wenn eine vollständige und belastbare Veranstaltungskonzeption als Grundlage der sicherheitsrechtlichen Bewertung vorlag. Da diese Grundlage bis zuletzt nicht vollständig gegeben war und die sich daraus ergebenden zusätzlichen Sicherheitsanforderungen weder organisatorisch noch finanziell innerhalb der verbleibenden Vorbereitungszeit verantwortbar umgesetzt werden konnten, musste die Veranstaltung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit abgesagt werden.

Die Entscheidung erfolgte ausschließlich im Interesse der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie in Wahrnehmung der Verantwortung der Gemeinde als Veranstalterin.

Korrektur des Haushalt-Ansatzes 2026 für die 1250-Jahr Feierlichkeiten

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 das Gesamtbudget für die Feierlichkeiten zum 1250-jährigen Ortsjubiläum beschlossen. Dieses Budget bildet unverändert die Grundlage der Durchführung.

Mit der vorliegenden Beschlussfassung entscheidet der Gemeinderat nicht über eine Erhöhung des Budgets für die Feierlichkeiten zum 1250-jährigen Ortsjubiläum. Gegenstand der Beschlussfassung ist ausschließlich die haushaltsrechtlich zutreffende Umsetzung des bereits beschlossenen Finanzrahmens aufgrund der zeitlichen Verschiebung einzelner Ausgaben vom Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 sowie der Anwendung des haushaltsrechtlichen Bruttoprinzips.

Im Verwaltungshaushalt wurden für die Jubiläumsfeier (HH-Stelle 0.30000.5801) für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 90.752,00 € und für das Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 204.000 € veranschlagt. Zusätzlich wurden im Vermögenshaushalt auf der HH-Stelle 1.300.009.350 investive Mittel in Höhe von 15.500 € für Anschaffungen (u. a. Vitrinen für das Gemeindearchiv) im Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2025 jedoch lediglich

- auf der HH-Stelle 0.30000.5801 Ausgaben in Höhe von 28.905,26 € und

- auf der HH-Stelle 1.300.009.350 keine Mittel in Anspruch genommen.

Ein erheblicher Teil der ursprünglich für 2025 vorgesehenen Maßnahmen wurde erst im Haushaltsjahr 2026 umgesetzt und dort auch kassenwirksam. Das betrifft vor allem die Kosten für Schriften (Festschrift, Baierbrunner Geschichten etc.) die alleine mit rund 50.000 EUR in der Planung für 2025 eingestellt wurden, aber komplett erst in 2026 zur Abrechnung kamen. Diese zeitliche Verschiebung wurde bei der Veranschlagung des Haushalts 2026 nicht vollständig berücksichtigt. Die beantragte überplanmäßige Ausgabe dient daher insoweit ausschließlich der haushaltsrechtlichen Nachführung bereits beschlossener Budgetmittel. D.h. die im Haushalt unter Kto. 5801 vorhandene Ausgabeermächtigung soll um die für 2025 geplanten aber erst in 2026 realisierten Kosten frei gegeben werden, also um 61.846,74 EUR

Die vorgeschlagene Anpassung stellt daher keine Budgeterhöhung, sondern ausschließlich die haushaltsrechtlich korrekte Umsetzung des bereits beschlossenen Finanzrahmens sicher.

Entwicklung der Einnahmen im Budget für die 1250-Jahrfeier

Die im Budget vorgesehenen *Eintrittseinnahmen* (KB-97) für das Gesamtjahr werden voraussichtlich nicht vollständig erreicht. Ursache hierfür ist insbesondere die Entscheidung der Gemeinde zusammen mit dem Festausschuss, den Eintritt für den Tag der Gemeinde entfallen zu lassen sowie den Eintrittspreis für die beiden Musikabende auf 10 € statt der ursprünglich kalkulierten 25 € festzusetzen. Und natürlich muss jetzt auch der Wegfall der angesetzter Einnahmen aus dem Mittelaltermarkt berücksichtigt werden, was aber auch unter dem Strich durch den gleichzeitigen Wegfall von Kosten für Strom, Wasser, WC-Anlagen und Sanitätsdienst sowie den größeren Teil der Sicherheitskosten balanciert wird.

Gleichzeitig bestehen nach derzeitigem Stand gute Aussichten, diese Mindereinnahmen an anderer Stelle auszugleichen.

Beim Verkauf von Merchandising-Artikeln sowie der Festschrift und der „Baierbrunner Geschichten“ werden die wesentlichen Umsätze erfahrungsgemäß erst im weiteren Jahresverlauf erzielt. Mehrere örtliche Unternehmen haben bereits größere Abnahmen für Mitarbeiter und Geschäftspartner angekündigt.

Im Bereich Sponsoring liegen bereits verbindliche Zusagen – unter anderem 15.000 € für die Drohnenshow (Kosten lt. Angebot reduziert auf rund 29.000 EUR) – vor. Weitere Sponsoring-Vereinbarungen mit teilweise 5-stelligen Beträgen befinden sich derzeit in der abschließenden Abstimmung. Der Erste Bürgermeister führt hierzu weitere Gespräche mit Unternehmen sowie privaten Förderern aus Baierbrunn. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die im Budget vorgesehenen Sponsoring-Einnahmen von 70.000 EUR nicht nur erreicht, sondern sogar deutlich überschritten werden können.

Die Verwaltung beantragt daher die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben ausschließlich zur haushaltsrechtlich korrekten Umsetzung des bereits vom Gemeinderat beschlossenen Budgets. Eine Erhöhung des Gesamtbudgets für die Feierlichkeiten zum 1250-jährigen Ortsjubiläum ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Nichtöffentliche Bestandteile

Fragen zu nicht öffentlichen Bestandteilen (insbesondere vertraglicher Natur) können im nicht öffentlichen Sitzungsteil erörtert werden.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Absage des Mittelaltermarktes zur Kenntnis.

2. Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen und nicht mehr vermeidbaren Kosten werden anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen finanziellen und organisatorischen Maßnahmen abzuwickeln.
4. Der Gemeinderat genehmigt die erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.30000.5801, die sich aus dem Übertrag von Kosten aus der Planung im Budget für 2025 ergeben.